



Quirier

Das Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode
mit Informationen der Stadtwerke Quedlinburg GmbH

2022

FROHES NEUES JAHR

Erinnerungsort

Brunnen der Friedlichen Revolution S. 8

Anmeldung

Termine für Schulanfänger S. 13 - 16

Hilfe für Flutopfer

Jugendbauhütten packen mit an S. 35

Ausgezeichnet

Ehrungen der Freiwilligen Feuerwehr S.36



Foto: Jürgen Meusel



Ehrenbürger Dr. Dr. Jürgen Weitkamp im Gespräch mit Bildhauer Prof. Wolfgang Dreyse

Foto: Jürgen Meusel



Ehrenbürger Dr. Dr. Jürgen Weitkamp erläutert: Hier werden Menschen geehrt.

Foto: Jürgen Meusel



Am Ort der Abschlusskundgebungen der Montagsdemonstrationen in Quedlinburg 1989 soll ein Brunnen als Memorialort errichtet werden. Die Informationstafel markiert den zukünftigen Standort.

Alles
richtig gemacht!



Regional, preiswert und persönlich **Q-Energie-Mehrwert** für die ganze Region!

Ihr Vorteil: Günstige Q-Energie-Produkte, bester Vor-Ort-Service und ein Team, das persönlich für Sie da ist.

Jetzt Kunde werden und die kostenlose Kundenkarte mit zahlreichen Preis- und Servicevorteilen nutzen.

Kundenservice

Wenn Sie Fragen zur Energieversorgung haben oder Hilfe benötigen, sind wir gerne persönlich für Sie da.

Stadtwerke Quedlinburg GmbH

Telefon 03946 971-416 / -524

Für Gewerbekunden

Telefon 03946 971-531

Öffnungszeiten

Montag & Mittwoch 09:00 - 15:00 Uhr | Dienstag 09:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 16:00 Uhr | Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

STADTWERKE
QUEDLINBURG
Energie und Service

www.stadtwerke-quedlinburg.de

Freiwillige Ablösevereinbarungen für die Bodenrichtwertzonen „Schenk-gasse“ und „Weststraße“ zum Vorteil für Bürger und Welterbestadt

Bis zu 15 Prozent können Eigentümer durch vorzeitige Zahlung der Ausgleichsbeträge sparen. Die Welterbestadt Quedlinburg erhält so Mittel, die sonst an den Fördermittelgeber zurückfließen würden und kann diese in der Innenstadt einsetzen.

Seit 1991 hat die Welterbestadt Quedlinburg das „Sanierungsgebiet Quedlinburger Innenstadt“ förmlich festgelegt. Damit begann eine strukturierte Stadtsanierung. In das Sanierungsgebiet sind seither viele Millionen Euro Städtebaufördermittel für die Modernisierung von Häusern, Straßen oder öffentlichen Anlagen geflossen. Die damit erreichten Verbesserungen sind überall sichtbar. Viele Gebäude sind inzwischen saniert, zahlreiche Straßen, Parkplätze und Freianlagen erneuert.

Nach Aufhebung des Sanierungsgebietes 2036 müssen Grundstückseigentümer gemäß Baugesetzbuch einen Ausgleichsbetrag für die Bodenwerterhöhung zahlen.

Das Baugesetzbuch ermöglicht eine Zahlung des Ablösebetrags auf Basis von freiwilligen Ablösevereinbarungen. Diese ist möglich, wenn in Teilen des Sanierungsgebietes die Umsetzung der Sanierungsziele in absehbarer Zeit abgeschlossen werden kann. Dies traf in den vergangenen Jahren für die Bodenrichtwertzonen um den Marktplatz, den Schlossberg mit Blasii- und Hoher Straße, den Münzenberg, den Weingarten mit Teilen der Breiten Straße und der Schmalen Straße, die Steinbrücke und den Amelungpark zu. Viele Eigentümer nutzten die Möglichkeit der vorzeitigen Ablöse sowie die Inanspruchnahme der möglichen Abschläge. Weitere Bodenrichtwertzonen im Sanierungs-

gebiet sollen nunmehr für eine vorzeitige Ablöse vorbereitet werden. Dies betrifft zunächst die Bodenrichtwertzonen „Schenk-gasse“ und „Weststraße“, wie der Stadtrat am 9. Dezember 2021 beschlossen hat. Grundstückseigentümer, die davon Gebrauch machen, können maximal 15 Prozent sparen. Federführend für die Wertermittlung und das Verfahren der Bodenrichtwerte ist ein unabhängiger Gutachterausschuss des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation. Die Bodenwertsteigerung für die Bodenrichtwertzone Schenk-gasse beträgt 9 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche und für die Bodenrichtwertzone Weststraße 6 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Bei der Bewertung wurden die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen sowie die beschlossenen Sanierungsziele berücksichtigt.

Bei freiwilligen Zahlungen des Ausgleichsbetrages im Jahr 2022 wird ein Abschlag von 15 Prozent auf die ermittelte Bodenwertsteigerung berücksichtigt. Ab 2023 wird dieser Abschlag um jeweils fünf Prozent pro Jahr verringert. Je früher also gezahlt wird, desto höher ist der Abschlag. Die Zahlung des Ausgleichsbetrages über eine Ablösevereinbarung ist endgültig.

Einzelheiten zu Ablösevereinbarungen können zu den Sprechzeiten der Welterbestadt Quedlinburg im Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement, Sachgebiet Bauverwaltung und Stadtentwicklung persönlich im Gebäude Halberstädter Straße 45; Raum 204 oder telefonisch unter der Rufnummer 0 39 46 / 905-752 mit der Ansprechpartnerin Frau Laura Gennrich besprochen werden.

Abbildungen auf Folgeseite!

Bauarbeiten für das Freizeit-, Sport- und Erholungsareal



Die Bauarbeiten für das Freizeit-, Sport- und Erholungsareal haben offiziell im Dezember begonnen und das Bauschild in der Lindenstraße informiert über das Projekt. Nach umfangreichen Planungen und Abstimmungen zwischen Planern, Stadträten, Bauherren, Genehmigungsbehörden und Fördermittelgebern startet endlich die Bauphase. Als erste große Baumaßnahme wird in den kommenden Wochen die äußere Erschließung des Areals erfolgen. Mit den Arbeiten im 1. Abschnitt der Lindenstraße vom Dittfurter Weg bis zum Sportplatz Lindenstraße wird die Infrastruktur auf die zukünftigen Investitionen vorbereitet.

Fotos: Jürgen Meusel

WICHTIGE HINWEISE ZUR ERREICHBARKEIT DES KUNDENSERVICE UND VORAB ZUR JAHRESABRECHNUNG FÜR 2021

Erreichbarkeit Kundenservice:

Die persönliche Ansprache der Kolleginnen/Kollegen vor Ort, ist durch die hohe Ansteckungs- und Verbreitungsgefahr mit Covid-19 bis auf Weiteres nicht möglich.

Zur Vermeidung langer Wartezeiten, verzichten Sie bitte auf die telefonische Ansprache.

Nutzen Sie z. B. für die Angabe Ihrer Bankverbindung oder die Anpassung Ihrer Abschläge, die Formulare auf unserer Internetseite www.stadtwerke-quedlinburg.de unter Service/Formulare/Jahresabrechnung oder teilen Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail an kundenservice@sw-qlb.de mit.

Bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise und geben Sie immer Ihre Kunden- und Rahmenvertragsnummer mit an.

Voraussichtlich Mitte Januar 2022 werden die Kunden/Kundinnen der Stadtwerke Quedlinburg die Abrechnung der in 2021 gelieferten Energie erhalten. Nachfolgend geben wir Ihnen vorab einige Informationen dazu:

Darf ich meinen Abschlag verändern?

Der Abschlag ist auf Basis der in 2021 gelieferten Energie und der ab dem 01.01.2022 gültigen Preise berechnet. Eine Korrektur der Abschläge macht nur dann Sinn, wenn Veränderungen bekannt sind, die z. B. zu einer deutlichen Erhöhung oder Senkung des Verbrauchs führen. Das kann die Installation einer Photovoltaikanlage oder eines Kamins sein.

Formulare finden Sie auf unserer Internetseite www.stadtwerke-quedlinburg.de unter Service/Formulare/Jahresabrechnung.

Alternativ senden Sie Ihre Abschlagsanpassung per E-Mail an: kundenservice@sw-qlb.de

Bitte geben Sie immer Ihre Kunden- und Rahmenvertragsnummer mit an.

Wie bekomme ich mein Guthaben ausgezahlt?

Für Kunden, die uns ein SEPA-Mandat erteilt haben, wird für die Gutschrift (bzw. Rechnung) zur Jahresabrechnung die gleiche Bankverbindung verwendet, wie für die unterjährigen Abschläge. Kunden, die mit der Jahresabrechnung ein Guthaben ausgewiesen bekommen, aber keine Bankverbindung hinterlegt haben, können uns ihre Bankverbindung mitteilen. Diese Daten werden aus Sicherheitsgründen ausschließlich schriftlich entgegengenommen.

Formulare finden Sie auf unserer Internetseite

www.stadtwerke-quedlinburg.de unter Service/Formulare/Jahresabrechnung.

Alternativ senden Sie Ihre Bankverbindung per E-Mail an: kundenservice@sw-qlb.de

Bitte geben Sie immer Ihre Kunden- und Rahmenvertragsnummer mit an.

Mein Zählerstand wurde nicht abgelesen/von mir mitgeteilt.

Wenn der Zählerstand nicht bis zum benannten Termin festgestellt werden konnte, erfolgt eine Schätzung. Diese Schätzung basiert auf Ihren Vorjahreswerten oder auf den Verbrauchswerten vergleichbarer Kunden. Eine Korrektur ist nur möglich, wenn der Zählerstand am Zähler (zum Zeitpunkt der Rechnungslegung) stark von dem in der Rechnung angegebenen Zählerstand abweicht.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

KUNDENKARTE BIETET ZAHLREICHE VORTEILE

Mit der kostenlosen Q-Energie Kundenkarte erhalten Sie zahlreiche Preis- und Servicevorteile bei unseren Kundenkartenpartnern. Jetzt auch bei:



bergwerk – der Ausstatter für Berg- und Wandersport

Pölkenstraße, 51, 06484 Quedlinburg,
Tel. 0 39 46 / 91 50 85, www.bergwerk-quedlinburg.de
Vorteil: 5% Rabatt auf alle Artikel

Bowling am Schloss

Schenkasse 2, 06484 Quedlinburg,
Tel. 0 39 46 / 9 10 80, www.bowling-quedlinburg.de
Vorteil: 10 % Rabatt auf die Bowlingbahnen
(gilt Mo. – Do. ab 17 Uhr, ausgenommen Nov. + Dez. sowie Angebote)

Coiffeur EXZESS

Adelheidstraße 30, 06484 Quedlinburg,
Tel. 0 39 46 / 81 01 40, www.coiffeur-exzess.de
Vorteil: 10 % Rabatt für Neukunden, 3 % Rabatt für Bestandskunden jeweils auf alle Dienstleistungen

EP:MediaPark Schubinsky

Neinstedter Feldweg 4, 06484 Quedlinburg,
Tel. 0 39 46 / 36 02, www.ep.de/schubinsky
Vorteil: Anlieferung und Aufbau sowie Entsorgung des Altgerätes, beim Kauf eines Haushalts-Großgerätes

Fischrestaurant Höblier

Steinbrücke 21, 06484 Quedlinburg,
Tel. 0 39 46 / 91 52 55, www.fischgenuss-qlb.de
Vorteil: 10 % auf Speisen und Getränke im Restaurant

Flying Pizza

Steinweg 79, 06484 Quedlinburg, Tel. 0 39 46 / 81 15 81
Vorteil: 20% auf alle Speisen bei Abholung

Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt „SeaLand“

Gebrüder-Rehse-Str. 12, 38820 Halberstadt,
Tel. 0 39 41 / 68 78 0, www.fsz-halberstadt.de
Vorteil: 10 % Rabatt auf die Tageskarte für Bad, Tageskarte Sauna, Tageskarte Kombi

Hotel Balneolum GmbH

Bergstraße 1A, 06484 Quedlinburg,
Tel. 0 39 46 / 773 39 90, www.balneolum.de
Vorteil: 20 % Rabatt auf Tageskarte Wellnessoase, 30% Rabatt bei der Benutzung der Infrarot-Wärmekabine

Karin's schnelle Küche

Westerhäuser Straße 51a, 06484 Quedlinburg,
Tel. 0 39 46 / 90 72 21
Vorteil: Die Anlieferungsgebühr beim Catering in Quedlinburg inkl. Ortsteilen und Westerhausen entfällt.

Neumann Hörakustik

Weyhegarten 1, 06484 Quedlinburg,
Tel. 0 39 46 / 525 38 01, www.neumann-hoerakustik.de
Vorteil: 2 Jahre Garantieverlängerung auf ausgewählte Hörsysteme im Wert von 200 EURO (Betrag nicht auszahlbar)

Nordharzer Städtebundtheater

Marschlinger Hof 17, 06484 Quedlinburg,
Tel. 0 39 46 / 96 22-0, www.harztheater.de
Vorteil: 2 EURO auf Einzelkarten für Ihren Theaterbesuch in HBS und QLB (nicht kombinierbar, Sonderveranstaltungen ausgeschlossen)

SalzDom im Haus der SCHERLAMED-Bahnhof-Apotheke
Bahnhofstr. 5, 06484 Quedlinburg,

Tel. 0 39 46 / 77 34 12, www.quedlinburger-apotheken.de
Vorteil: 10 % Rabatt auf den vollen Eintrittspreis für Erwachsene, Schüler und Kinder

Schuh Nowack GbR – Schuhhaus

Pölkenstr. 47, 06484 Quedlinburg,
Tel. 0 39 46 / 21 21
Vorteil: 10 % auf das gesamte Schuhsortiment

Sportstudio „medico“

Neuer Weg 22/23, 06484 Quedlinburg,
Tel. 0 39 46 / 90 77 38, www.sportstudio-medico.de
Vorteil: 50 % Rabatt auf die Anmeldegebühr (statt 119 EURO nur 59,50 EURO), bei einer Mitgliedschaft von mindestens 14 Monaten

Star-Tankstelle

Frank Drescher, Gernröder Chaussee 1,
06484 Quedlinburg, Tel. 0 39 46 / 24 41
Vorteil: 15 % Rabatt auf alle ausgewiesenen Auto-
wäschen, nicht mit anderen Aktionen kombinierbar

Wyndham Garden Quedlinburg

Stadtschloss Hotel
Bockstraße 6 / Klink 11, 06484 Quedlinburg,
Tel. 0 39 46 / 52600, www.wyndhamgardenquedlinburg.com
Vorteil: 10 % Rabatt auf alle Speisen, Getränke und Übernachtungen

Die aktuelle Übersicht aller Kundenkartenpartner finden Sie unter: www.citypower.de